

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17. Oktober 2018

2. Stück

- 22. Änderung des Entwicklungsplans 2019 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 23. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 24. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter
- 25. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 33. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 34. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 49. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 53. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2018
- 54. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

22. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 16.10.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 4. Juli 2018, 57. Stück, Nr. 532, wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren werden unter Punkt 6.7 Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeilen neu angefügt:

2019	Technische Informatik	
2019	Optimierung	

2. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.15 Rechtswissenschaftliche Fakultät in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt

2019	Innovation, Theorie Philosophie des Rechts	und	
Für das Rekto	rat:		Für den Universitätsrat:
UnivProf. Dr. Dr. h.c. mul	t. Tilmann Märk		Dr. Werner Ritter
Rektor			Vorsitzender

23. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 16.10.2018 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2018, 39. Stück, Nr. 355 mit Wirkung ab 1.1.2019 wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 4 wird unter Punkt "16. Rechtswissenschaftliche Fakultät" die neue Ziffer "7. Institut für Theorie und Zukunft des Rechts" aufgenommen; die alphabetische Reihung wird entsprechend aktualisiert.

Für das Rektorat:	Für den Universitätsrat:
UnivProf. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk	Dr. Werner Ritter
Rektor	Vorsitzender

24. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter

Der Universitätsstudienleiter widerruft hiermit die im Mitteilungsblatt vom 17. Oktober 2012, 4. Stück, Nr. 15, kundgemachte Bevollmächtigung für die mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden von Gabriele Lehar und bevollmächtigt bis auf Widerruf folgende Personen für die angeführten Studienrichtungen, die im Rahmen des Prüfungsprotokolls von den Bevollmächtigten genehmigten Anerkennungsbescheide mündlich zu verkünden.

Ertl Vanessa und Riedl Anja: Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für LehrerInnenbildung, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

25. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs. 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 18.10. 2018 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 Univ.-Prof. Dr. Gabriella Mazzon zur Leiterin und Ass.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Heuberger zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Anglistik bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk R e k t o r

26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Dr. Jerome Mertens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Assessing transcriptional and nuclear pore aging in age-equivalent and rejuvenated induced neurons from Alzheimer patients" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Das Bischofswahlrecht in der Diskussion" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Bauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Lore Hayek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Tag der Politikwissenschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung hat Sabine Maria Graschitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Designing Innovative Pedagogy for Complex Accountancy Topics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Univ.-Prof. Dr. Markus Walzl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Manipulability, learning, and optimal matching algorythms" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Machbarkeitsstudie "University Analytics" - Evaluierung der informationstechnischen Optionen zur Integration der Personalverwaltung in die Datawarehouse-Architektur der Universität Wien für Zwecke der Universitätssteuerung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Granting Accessible Tourism for Everyone" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Lisa Marie Schwayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Does an endorser and its smile matter more for search than for experience attributes in an advertisement context: Emotional contagionns relevance" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

34. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Dr. Karin Teichmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "The Role of Emotional Match in Customer Advice" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Kathrin Sabrina Brigitte Treutinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Ideengarten 2018 (2)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Mag. Mag. Dr. Ulrich Leitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Heimat" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Christoph Netzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Einfluss von Schlaf und möglichen Schlafstörungen bzw. deren erfolgreiche Therapie auf die Leistungsfähigkeit bei Sportlerinnen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzelter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Redaktionelle Mitarbeit für Online Journal (Peer Reviewed)", "Studentische Mitarbeit für digitale Editionsarbeiten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ingrid Böhler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Gerald Grabherr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Archäologische Ausgrabung des paganen Heiligtums auf dem Klosterfrauenbichl in Lienz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "ESGI Innsbruck 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Priv.-Doz. Dr. David Tskhakaya bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kinetic modeling of the Plasma edge" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Dieter Fensel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mindlab" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat o. Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "SFB-FoQuS International Conference" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Thomas Lörting bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung SCHACH-Antrag - AG Lörting" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Hydrologische Modellierung der Auswirkungen des Klimawandels in Regionen mit geringer Messnetzdichte" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Thomas Pümpel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler AAA® - Abwassertechnologie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung hat Univ.-Prof. Dr. Werner Zwerschke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Euregio: Environment, Food & Health" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Pidder Jansen-Dürr

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung

48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung hat Florian Hatzmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Localisation of CD24+ human adipogenic stem cells in white adipose tissue" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Pidder Jansen-Dürr

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr. Sabine Robra bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Begleituntersuchungen ausgewählter Stoffströme innerhalb des Central Europe-Projektes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Centre for Mobility Change - Zentrum für Transformation und Mobilitätsverhaltensänderung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Markus Malin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Adaptive Intelligent Architecture" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Technische Wissenschaften hat assoz. Prof. Mag. Dr. Hans-Peter Schröcker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bachelorstudium Lienz" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter

Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Technische Wissenschaften

53. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2018

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2018 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und – zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als (1) ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind. Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (2) (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen. (3) Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,-. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktorats-studierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.
- Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist **keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig.** Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.
 - Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die

	monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.				
(5)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine				
	wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der				
	Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte				
	Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.				
(6)	Einzureichende Unterlagen:				
	 Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der 				
	Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen				
	Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert),				
	Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden				
	Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und				
	international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12				
	Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven				
	Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.				
	- Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)				
	Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in Labendauf (dautagba) (arrian) und Dublikationalista				
	- Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste Diplomark eiter ander Masterauth eiter und ehter (falle und handen)				
	Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)				
	- Sponsionsbescheid				
	Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien				
	Studienblatt und Studienzeitbestätigung				
(=)	unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)				
(7)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags von der/dem zuständigen				
	Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte				
(0)	Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.				
(8)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)				

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

Ansuchen sind unter Verwendung des im Internet unter https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/dok.stips-2018-3.tranche/ausschreibung.html erhältlichen Antragsformulars mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

Dienstag, den 11. Dezember 2018

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Doktoratsstipendium** bis spätestens 11. Dezember 2018 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

54. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber